

**Zweckverband
Geräte- und Personalgemeinschaft Ostrachtal
Sitz in Ostrach
Landkreis Sigmaringen**

**Wirtschaftsplan
für das
Wirtschaftsjahr 2024**

Aufgrund von §§ 19 und 20 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit i.V.m. § 14 des Eigenbetriebsgesetzes hat die Verbandsversammlung am 16. Juli 2024 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 wie folgt festgestellt:

§ 1 Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt:

1. im Ergebnisplan mit den folgenden Beträgen

EUR

| | |
|---|------------------|
| 1.1 Gesamtbetrag der Erträge von | 1.942.000,00 |
| 1.2 Gesamtbetrag der Aufwendungen von | -1.854.600,00 |
| 1.3 Jahresergebnis (Saldo auf 1.1 und 1.2) von | 87.400,00 |

2. im Liquiditätsplan mit den folgenden Beträgen

EUR

| | |
|--|--------------------|
| 2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit von | 1.942.000,00 |
| 2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit von | -1.641.600,00 |
| 2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2) von | 300.400,00 |
| 2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von | 0,00 |
| 2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von | -332.000,00 |
| 2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von | -332.000,00 |
| 2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit und Investitionstätigkeit (Summe 2.3 und 2.6) von | -31.600,00 |
| 2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von | 0,00 |
| 2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von | 0,00 |
| 2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von | 0,00 |
| 2.11 Saldo des Liquiditätsplans/ Veranschlagte Änderungen des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10) von | -31.600,00 |

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird für das Wirtschaftsjahr auf **0,00 €** festgesetzt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf **0,00 €** festgesetzt.

§ 4 Kassenkreditermächtigung

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **50.000,00 €**

§ 3 Deckung der Betriebskosten

Die Betriebskosten werden gem. § 13 Verbandssatzung durch Kostenersätze gedeckt.

Ostrach, den 16. Juli 2024

gez.

Schwaiger

Verbandsvorsitzender

II. Das Landratsamt Sigmaringen hat die Gesetzmäßigkeit des Wirtschaftsplanes 2024 mit Erlass vom 13.09.2024 Az.: I/13-902.41 bestätigt.

III. Der Wirtschaftsplan 2024 liegt gem. § 20 GKZ i.V.m. § 81 Abs. 4 GemO an sieben Tagen nach dieser Bekanntmachung beim Bürgermeisteramt Ostrach, Hauptstraße 19, 88356 Ostrach, während der üblichen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Ostrach, den 23.09.2024

gez. Gindler

kaufm. Betriebsleiter